

Konsumkompetenz frühzeitig fördern - mehr Verbraucherbildung in die Schulen!

Stellungnahme
des Verbraucherzentrale Bundesverbandes

zur Verankerung der Verbraucherbildung in der Schule

Verbraucherzentrale Bundesverband e.V. – vzbv
Referat Fortbildung und Wissensmanagement
Markgrafenstraße 66
10969 Berlin
fortbildung@vzbv.de
www.vzbv.de

1. Fehlende Konsumkompetenz schafft individuelle und gesellschaftliche Probleme

Im Prozess gesellschaftlicher Modernisierung und ökonomischer Globalisierung fällt den Individuen ebenso wie Familien und Haushalten eine konstitutive Rolle bei der Gestaltung der Lebensbedingungen zu. Dabei verstärken sich die Belastungen der Verbraucher durch unübersichtliche und sich rasch wandelnde Märkte, durch Deregulierung sowie durch den Rückbau des Sozialstaates. Die beschleunigte Veränderung der Alltagsbedingungen erhöht den individuellen Entscheidungsdruck jedes Verbrauchers. Gleichzeitig sollen die Konsumenten zusätzliche Verantwortung für sich, für die Umwelt und weitere Bereiche des Lebensalltags übernehmen.

Diesen zunehmenden Anforderungen an den Verbraucher und seiner gestiegenen Verantwortung stehen jedoch oft fehlende oder unzureichende Kompetenzen gegenüber. Bei zahlreichen rechtlichen, finanziellen oder gesundheitlichen Fragen bestehen erhebliche Wissensdefizite. Die Zahl der Konsumenten nimmt zu, denen es nicht gelingt, eine der wesentlichen Anforderungen der Marktwirtschaft zu erfüllen: sich selbstbewusst und selbstbestimmt auf den Märkten zu bewegen.

Drängende Probleme in Wirtschaft und Gesellschaft sind auf fehlende oder unzureichende Lebens- und Alltagskompetenzen zurückzuführen. So werden z.B. durch Fehlernährung und Übergewicht Gesundheitsstörungen bedingt, deren Folgekosten im Gesundheitswesen in Deutschland mit 30 Prozent, also mit fast einem Drittel, aller Gesundheitskosten kalkuliert werden. Das sind mehr als 70 Milliarden Euro jährlich. Gravierend sind zunehmende Verschuldung und mangelhafte Kenntnis der Verbraucherrechte, insbesondere von jungen Erwachsenen. Mangelnde finanzielle Allgemeinbildung, Unerfahrenheit und Informationslücken in Geldangelegenheiten gehören zu den Hauptgründen für Überschuldung.

Markenfetischismus und nicht-stofflich gebundene Süchte wie Spielsucht oder Internetsucht nehmen zu. Marketingdruck der Anbieter und Medieneinflüsse aller Art konstituieren einen „geheimen Lehrplan“, der die Suche nach Zufriedenheit und Glück vorrangig auf marktvermittelte Konsumgüter lenkt.

2. Konsumkompetenzen müssen verstärkt in der Schule vermittelt werden

Der gestiegenen Bedeutung des Konsumenten als Wirtschaftsfaktor müssen auch Bildungseinrichtungen Rechnung tragen. Vor allem in der Regelschule sollte Verbraucherbildung ihren Schwerpunkt auf die Vermittlung alltagsbezogener Kompetenzen zur Bewältigung der Lebensführung legen.

Die Bedeutung von Verbraucherkompetenz als elementarem Alltagswissen ist bislang unterschiedlich erkannt und bildungspolitisch umgesetzt worden. Die Situation der Verbraucherbildung an den Regelschulen ist uneinheitlich und unübersichtlich. In den Lehrplänen und Curricula der Bundesländer kommen einzelne Themenbereiche der Verbraucherbildung in unterschiedlichen Fächern und Klassenstufen vor. Die Schwierigkeit, Verbraucherbildung umfassend in der Schule zu vermitteln, hat ihren Grund auch darin, dass sie unterschiedliche Aspekte alltäglichen Lebens (Finanzkompetenz, Medienkompetenz, Werbekompetenz, Ernährungs- und Gesundheitskompetenz, Konsumkompetenz, Sozialkompetenz) thematisiert und von daher nur interdisziplinär zu fassen ist.

Dennoch existieren bereits gute Ansätze in einigen Bundesländern, die dem breiten Themenspektrum der Verbraucherbildung im Fächerkanon mehr Raum geben. So hat z.B. Schleswig-Holstein 2009 ein Fach Verbraucherbildung eingeführt. Grundsätzlich besteht

jedoch noch erheblicher Innovationsbedarf.

Der Verbraucherzentrale Bundesverband ebenso wie die Verbraucherzentralen unterstützen über Schulprojekte, Unterrichtsmaterialien, Schulbesuche, Lehrerfortbildungsveranstaltungen u.a. die Vermittlung von Konsumkompetenzen im Sinne eines vorbeugenden Verbraucherschutzes. Um Schülern aber das nötige Rüstzeug zur Bewältigung ihres Alltages mitzugeben, braucht es strukturelle und nachhaltige Veränderungen auf bildungspolitischer Ebene.

3. Forderungen des Verbraucherzentrale Bundesverbandes

Zur Sicherstellung des Erwerbs notwendiger Verbraucherkompetenzen von Kindern und Jugendlichen im Rahmen der schulischen Allgemeinbildung sind auf bildungspolitischer Ebene geeignete Maßnahmen zu ergreifen. Deshalb fordert der Verbraucherzentrale Bundesverband:

1. Die Verbraucherbildung muss als Pflichtunterricht an allen Schulformen und in allen Schulstufen ausgebaut werden. Verbraucherorientierte Inhalte müssen zielführend in den bestehenden Fächerkanon integriert werden. Als Referenzrahmen sollten die Ergebnisse des REVIS-Projektes¹ sowie das Europäische Kerncurriculum zur Ernährungs- und Verbraucherbildung dienen.
2. Darüber hinaus sind auf Initiative der Kultusministerkonferenz länderübergreifende Mindeststandards für die Verbraucherbildung zu entwickeln, die in die Bildungs- und Lehrpläne eingearbeitet werden. Bildungsstandards haben die Aufgabe die Qualitätssicherung und -entwicklung auch im Hinblick auf Vergleiche mit dem internationalen Bildungsniveau zu gewährleisten, sie stellen sicher, dass abprüfbares und operationalisierbares Verbraucherverwissen erworben wird. Gleichzeitig haben sie innerhalb des föderal strukturierten Bildungswesens den Vorteil, dass die zu erwartenden Kompetenzen fächerunabhängig formuliert werden können.
3. Als Beitrag zur besseren Vergleichbarkeit der Anstrengungen in den Ländern und zur Aufwertung von Verbraucherkompetenzen müssen diese als vierter Bereich in die Prüfungen des Mittleren Schulabschlusses nach der 10. Klasse aufgenommen werden. Jeder Schulabgänger sollte über das nötige Minimum an Wissen und Fähigkeiten verfügen, um sich als Verbraucher selbstbestimmt und verantwortungsbewusst und im Sinne einer nachhaltigen Entwicklung in der Gesellschaft bewegen zu können.
4. Die Lehrkräfte müssen in verbindlicher Weise fachlich und didaktisch aus- und fortgebildet werden. Insbesondere bei der Lehrerfortbildung muss deren Finanzierung durch die bildungspolitischen Instanzen gewährleistet sein und darf nicht allein dem Gutwillen der Lehrkräfte überlassen bleiben.
5. Schulbuchverlage und Bildungsbehörden müssen bei der Erarbeitung und Genehmigung von Schulbüchern und Unterrichtsmaterialien auf die Berücksichtigung verbraucherorientierter Themen bei der Konzeption der Inhalte, sowie bei Beispielen und Übungen achten.

¹ Reform der Ernährungs- und Verbraucherbildung in Schulen: www.evb-online.de